Offenlegungs - Ausfertigung

Gemeinde Kleekamp

Bebauungsplan Nr. 1

Gemarkung Kleekamp Flur 4/5

M. 1 : 1000

Gebäudestand

- vorhandene Gebäude
- geplante Wohngebäude, 1-geschossig, Dachneigung 25°-30° (Bungalow), Dachform: Satteldach, Eindeckung: Ortsübliche Pfannen, Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung
- geplante Wohngeb. 1 1/2 geschoßig, Dachneigung 45° 52° max. Drempelhöhe bis O.K. Pfette 1,00 m zulässig, Dachform: Satteldach, Eindeckung: Ortsübliche Pfannen, Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung
- geplante Wohngebäude 2 geschossig, Dachneigung: 30°, Dachform: Satteldach, Eindeckung: Ortsübliche Pfannen, Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung
- geplante Pensionsgebäude, Dachform: Flachdach, Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung
- G geplante Garagengebäude mit flachgeneigten Pultdächern
- G geplante Garagengebäude mit Satteldach, Dachneigung ist dem Wohngebäude anzugleichen

Grenzen und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Grenze des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinien zwischen öffentlichen und priv. Flächen
- neue Baulinie
- anbaufrei entsprechend den Bestimmungen des F.Str.G

Verkehrs- und Grünflächen

neu / verbleibend

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- P Parkplatz
- E Einstellplatz
- Freibleibende Sichtflächen bei Straßeneinmündungen (Freizuhalten von Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante)

Baugebiet

WAIIIo	Allgemeine Wohngebiete	Z = 3 GFZ = 0,9
WAIIo	Allgemeine Wohngebiete	Z = 2 GFZ = 0,7
WRIIo	Reine Wohngebiete	Z = 2 GFZ = 0,7
WRIo	Reine Wohngebiete	Z = 1 GFZ = 0,4

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden Schwarz, neu rot)

- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Regenwasserkanal, Betonrohr
- Schmutzwasserkanal, Stzg. R.
- Wasserleitung
- Elt. Freileitung

Höhenangaben

- Höhenlinien
- Sockelhöhe

Entwurfsbearbeitung und Plananfertigung:
Halle (Westf.) den 28. 2. 1963

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Es wird bescheinigt daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist (Höhen ausgenommen)
Bielefeld, den 28. 4. 1964

Amt für Flurbereinigung und Siedlung

(Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 26. 4. 1964 aufgestellt worden.
Kleekamp, den 28. 5. 1963
Bürgermeister — Gemeindeverordneter

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2(6) BBauG vom 26. 7. 1961 bis 26. 2. 1963 ausgelegen
Kleekamp, den 1. 6. 1963
Bürgermeister — Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 BGBl. S. 341 und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW S. 167) von der Gemeindevertretung am 15. 10. 1963 als Satzung beschlossen
Kleekamp, den 15. 10. 1963
Bürgermeister — Gemeindeverordneter

Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des BBauG mit Verfügung vom 4. März 1964 genehmigt worden
Detmold, den 4. März 1964
Der Regierungspräsident
Az. 34.30.1-60
Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 10. 4. 1964 bis 24. 4. 1964 öffentlich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt seitdem öffentlich aus.
Kleekamp (Westf.), den 26. April 1964
Bürgermeister — Gemeindeverordneter